

**Geschäftsstelle des Senats, Kerstin Rehfeld**

Am Neuen Palais 10, Haus 9

Tel.: 0331/977-1771

Fax: 0331/977-1089

E-Mail: [kerstin.rehfeld@uni-potsdam.de](mailto:kerstin.rehfeld@uni-potsdam.de)



Postanschrift: Universität Potsdam,

Geschäftsstelle des Senats

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

**Beschlüsse  
der 318. Sitzung des Senats der Universität Potsdam  
am 07.06.2023**

Beschluss S 1/318. – 07.06.2023 (9:0:0)

**Der Senat beschließt die Tagesordnung der 318. Sitzung mit einer Ergänzung im nichtöffentlichen Teil.**

Beschluss S 2/318. – 07.06.2023 (9:0:0)

**Der Senat stimmt dem Protokoll der 317. Sitzung vom 10.05.2023 ohne Änderungen zu.**

Beschluss S 3/318. – 07.06.2023 (29:0:0) nach Stimmenverhältnis BbgHG § 61

Gr. HL (18:0:0), Gr. WiMi (4:0:0), Gr. Stud. (6:0:0), Gr. MTV (1:0:0)

**Der Senat empfiehlt dem Präsidenten die Genehmigung der**

- a) Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „General Management“ an der UP (Konzeptakkreditierung) und**
- b) Fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Studiengang „General Management“ an der UP.**

Beschluss S 4/318. – 07.06.2023 (29:0:6) nach Stimmenverhältnis BbgHG § 61

Gr. HL (18:0:0), Gr. WiMi (4:0:0), Gr. Stud. (6:0:6), Gr. MTV (1:0:0)

**Der Senat beschließt die Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Wissenschaftliche Veranstaltungen der Universität Potsdam“ wie vorgeschlagen und vom Satzungsausschuss in seiner Sitzung am 24.05.2023 empfohlen.**

Beschluss S 5/318. – 07.06.2023 (11:0:0)

**Der Senat beschließt die**

- 1) Streichung des Satzes „Für die Kommission Allgemeiner Wahlausschuss, den Beirat Internationalisierung und den Beirat für das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (Zessko) erfolgt die Bestellung der Mitglieder ohne Beteiligung des Senats.“ (in der SV vom 315. Senat am 15.03.2023),**
- 2) Der Senat stimmt der Einrichtung einer zentralen Kommission für Internationalisierung zu, welche die Aufgaben des bisherigen Internationalisierungsbeirates übernimmt und**
- 3) Der Senat empfiehlt, dass die Vertreter/-innen der wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitenden und der Studierenden im allgemeinen Wahlausschuss und im Beirat für das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (Zessko) weiterhin auf Vorschlag der jeweiligen Vertreter/-innen im Senat, vom Präsidenten ernannt werden.**

Beschluss S 6/318. – 07.06.2023 (11:0:0)

**Der Senat stimmt der Denominationsänderung/den Ausschreibungen der Sammelausschreibung der vier W3-Professuren Berufsschullehramt**

**W3- Professur für Technikdidaktik für das berufliche Lehramt,**

**W3- Professur für Wirtschaftspädagogik für das berufliche Lehramt,**

**W3- Professur für Berufspädagogik,**

**W3- Professur für Informationstechnologie im berufsbildenden Kontext**

**zu.**

Beschluss S 7/318. – 07.06.2023 (11:0:0)

**Der Senat nimmt die Ausschreibung der W1-Juniorprofessur für Quantitative Volkswirtschaftslehre (Nachfolge für Herr Prof. Wanner bzw. ohne TT) zur Kenntnis.**

Beschluss S 8/318. – 07.06.2023 (10:0:1)

**Der Senat beschließt im Entwurf der Dritten Änderungssatzung in der Regelung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Vertreter der Studierenden in Gremien der UP vom 14.05.1993 den § 2: „Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird pauschal auf 25 € pro Sitzung festgelegt. Bei einer Sitzung, die länger als drei Zeitstunden dauert, wird die Aufwandsentschädigung pauschal auf 40 € pro Sitzung erhöht.“**

Beschluss S 9/318. – 07.06.2023 (5:5:1) Ablehnung

**Der Senat beschließt im Entwurf der Dritten Änderungssatzung in der Regelung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Vertreter der Studierenden in Gremien der UP vom 14.05.1993 den § 2: „Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird pauschal auf 25 € pro Sitzung festgelegt. Bei einer Sitzung, die länger als drei Zeitstunden dauert, wird die Aufwandsentschädigung pauschal auf 50 € pro Sitzung erhöht.“**

Beschluss S 10/318. – 07.06.2023 (11:0:0)

**Der Senat beschließt im Entwurf der Dritten Änderungssatzung in der Regelung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Vertreter der Studierenden in Gremien der UP vom 14.05.1993 im § 2 (i) folgende Nennung: „i) Institutsräte, Institutsversammlungen“.**

Beschluss S 11/318. – 07.06.2023 (11:0:0)

**Der Senat beschließt im Entwurf der Dritten Änderungssatzung in der Regelung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Vertreter der Studierenden in Gremien der UP vom 14.05.1993 den zweiten und dritten Satz im § 4 (2) neu: „Die Gewährung der Aufwandsentschädigung ist vom Nachweis der Anwesenheit in der Sitzung abhängig. Für die Gewährung der erhöhten Aufwandsentschädigung nach § 3 Satz 2 dieser Satzung muss die Dauer der Sitzung nachgewiesen werden.“.**

Beschluss S 12/318. – 07.06.2023 (11:0:0)

**Der Senat beauftragt den Satzungsausschuss, einen Vorschlag für den Entwurf der Dritten Änderungssatzung in der Regelung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Vertreter der Studierenden in Gremien der UP vom 14.05.1993 zu unterbreiten, dass in beratungsintensiven Gremien Stellvertreter/-innen eine Entschädigung erhalten, wenn dies auf einer rechtlichen Grundlage basiert.**

Beschluss S 13/318. – 07.06.2023 (11:0:0)

**Der Senat beschließt hinsichtlich der Entschädigung für stellvertretende Mitglieder, dass 100 % Aufwandsentschädigung wie bei den Mitgliedern gezahlt wird, wenn dies auf einer rechtlichen Grundlage basiert.**

Beschluss S 14/318. – 07.06.2023 (10:0:1)

**Der Senat beschließt im Entwurf der Dritten Änderungssatzung in der Regelung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Vertreter der Studierenden in Gremien der UP vom 14.05.1993 im § 1: „Dies gilt auch für Studierende, die auf Grund von Rechtsvorschriften mit Rederecht oder Antragsrecht an den Sitzungen dieser Gremien teilnehmen, sowie für studentische dezentrale Gleichstellungsbeauftragte, die im Rahmen ihrer Aufgaben an den Sitzungen dieser Gremien verpflichtend teilnehmen.“.**

Beschluss S 15/318. – 07.06.2023 (11:0:0)

**Der Senat beschließt den Entwurf der Dritten Änderungssatzung in der Regelung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Vertreter der Studierenden in Gremien der UP vom 14.05.1993 mit den Änderungen und Auflagen gemäß der Beschlüsse 8 -14/318. Senat.**